

TOP 3.7.6 Kommissionsmitteilung zur neuen EU-Binnenmarktstrategie

1. Beschreibung der Problematik

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ vom 28. Oktober 2015 gibt einen ersten Überblick darüber, welche Maßnahmen EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in den nächsten Jahren im Bereich der Binnenmarktpolitik setzen will. Eines wird dabei deutlich: Die Binnenmarktphilosophie der Kommission – eine angebotsorientierte, fast ausschließlich an Wirtschaftsinteressen ausgerichtete Politik – soll offenbar fortgesetzt werden. Eine echte Kehrtwende hin zu einer nachfragebasierten Binnenmarktpolitik, die die Beschäftigten – auch in ihrer Rolle als VerbraucherInnen – stärken würde, stellt die Mitteilung nicht dar. Den Interessen der ArbeitnehmerInnen würde nur in wenigen Ansätzen entsprochen werden.

2. Auswirkungen

Die Mitteilung umfasst eine breite Palette an geplanten Maßnahmen im Rahmen der EU-Binnenmarktpolitik wie beispielsweise:

Paket über die Arbeitskräftemobilität: Laut Kommission dürfen die ArbeitnehmerInnenrechte nicht beschnitten werden. Daher sollen die Sozialversicherungssysteme und die Entsenderichtlinie überarbeitet werden.

Steuergerechtigkeit: Die Mitteilung enthält die Ankündigung für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Die Steuervorbescheid-Richtlinie soll umgesetzt und für eine faire Unternehmensbesteuerung gesorgt werden.

Unter dem Titel „**partizipative Wirtschaft**“ beschreibt die Kommission die Herausforderungen des **digitalen Wandels:** Die KommissionsvertreterInnen sehen Chancen für die Wirtschaft, räumen aber auch Regelungsbedarf für Beschäftigte, VerbraucherInnen und Unternehmen ein.

Die Kommission denkt die Zurverfügungstellung von mehr **Risikokapital für Start-Up Unternehmen** und KMUs an. In **Insolvenz** gegangene Unternehmen soll es erleichtert werden, wieder unternehmerisch tätig zu werden. Die so genannte **Einpersonengesellschaft (SUP)** soll vorangetrieben werden. Regulierungen von Berufen sollen überprüft werden. Ein vom Herkunftsland ausgestellter **Dienstleistungspass** soll im Aufnahmemitgliedsstaat als Nachweis darüber gelten, dass die im Aufnahmeland geltenden Anforderungen erfüllt sind.

Reformen plant die Kommission auch bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge**, bei dem die Effizienz und die Transparenz verbessert werden soll. Das **Normensystem** soll modernisiert werden.

Es sind Maßnahmen gegen **Geoblocking**, also der Verweigerung des Zugangs zu Webseiten aufgrund der Nationalität des Konsumenten oder ihrer geografischen Internetadresse und dergleichen vorgesehen.

Bei den **geistigen Eigentumsrechten** ist eine Neuregelung bei den ergänzenden Schutzzertifikaten vorgesehen.

Die Kommission sieht eine Reform des Mitteilungsverfahrens im Rahmen der **Dienstleistungsrichtlinie** vor, die einen Liberalisierungsdruck auf Dienstleistungen (beispielsweise die Daseinsvorsorge) bewirken könnte, die bisher aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen war.

Die Kommission schlägt die Überarbeitung der Verordnung zur **gegenseitigen Anerkennung** vor. Unter anderem ist eine Selbsterklärung von Unternehmen über das rechtmäßige Inverkehrbringen von Produkten vorgesehen.

3. Stand der Verhandlungen

Die Europäische Kommission hat ihre Kommissionsmitteilung im Rat und im Europäischen Parlament vor kurzem vorgestellt. Die beiden Gesetzgeber werden in den kommenden Monaten darüber beraten. Im EU-Parlament soll im Mai 2016 über einen Bericht dazu abgestimmt werden. Zu einem Großteil der Vorhaben möchte die EU-Kommission bereits 2016 Legislativvorschläge vorlegen.

4. Forderungen der AK

- Die Daten belegen bezüglich der **Arbeitskräftemobilität** klar, dass bei grenzüberschreitender Entsendung Lohn- und Sozialdumping der tragende Grund ist. Es kommt häufig zu Scheinentsendungen. Die AK fordert die Kommission daher auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den derzeitigen Lohn- und Sozialwettbewerb nach unten verhindern!
- **Steuergerechtigkeit** bedingt unter anderem die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, eines Körperschaftsteuermindestsatzes und einer länderweisen Berichtspflicht für Unternehmen.
- Im Rahmen des **digitalen Wandels** müssen Mindeststandards in neuen Arbeitsformen gesichert, sowie prekären Arbeitsverhältnissen entgegengewirkt werden. Rechtsunsicherheiten für die VerbraucherInnen müssen analysiert und ausgeräumt werden.
- Die Idee einer **Risikokapitalfinanzierung** für KMUs und die Einführung einer **Einpersonengesellschaft** werden von der AK klar abgelehnt. Betreffend den **Dienstleistungspass** müssen Regelungen, die die Entsende-Richtlinie betreffen, aus dem Anwendungsbereich des Passes ausgenommen werden. Beim Dienstleistungspass gibt es noch viele offene Fragen, die AK ist daher sehr skeptisch und wird sich bei Vorliegen des Legislativvorschlags detailliert äußern.
- Die AK unterstützt die Kommission bei Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes **Geoblocking**.
- Die AK fordert im Rahmen der **öffentlichen Auftragsvergabe**, dass das Bestbieterprinzip forciert wird und Beschäftigungs-, Sozial- sowie Umweltkriterien bessere Berücksichtigung finden.
- Das **Normensystem** soll nicht auf Umwelt-, Gesundheits- und Dienstleistungsstandards ausgedehnt werden.
- Beim Kapitel **geistige Eigentumsrechte** ist sicherzustellen, dass private NutzerInnen von den angedachten Regeln für gewerbsmäßige VerletzerInnen des Urheberrechts nicht erfasst werden.
- Eine Reform der **Dienstleistungsrichtlinie**, die zu einem Liberalisierungsdruck bei Dienstleistungen (beispielsweise Daseinsvorsorge), die aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind, führen könnte, ist abzulehnen. Stattdessen fordert die AK einen Rechtsrahmen für den Dienstleistungsbereich, der zu einem Ausbau von Beschäftigungs- und Sozialstandards führt.
- Die AK stellt sich gegen den Überarbeitungsvorschlag zur **gegenseitigen Anerkennung**, weil dies für VerbraucherInnen, aber auch für MitbewerberInnen erhebliche Nachteile und Risiken bringen kann.

Die AK hat eine umfassende Stellungnahme zur EU-Binnenmarktstrategie verfasst. Außerdem ist die Wahrnehmung von Terminen bei EU-Abgeordneten und anderen EU-EntscheidungsträgerInnen sowie die Organisation einer Veranstaltung vorgesehen.